

Verstärkte Kontrollen in „heißer Phase“



Die Polizei musste alleine in den letzten Faschingstagen des vergangenen Jahres 33 Alkoholunfälle aufnehmen, so das Polizeipräsidium in Rosenheim. 137 Fahrzeuglenker wurden bei den Kontrollen 2018 „aus dem Verkehr gezogen“, weil sie zu viel intus hatten. 40 Unbelehrbare standen unter Drogeneinfluss. 20 Mal konnte die Polizei eine Trunkenheitsfahrt vor Fahrtantritt gerade noch verhindern. Zahlen, die für sich sprechen und belegen, dass die anstehenden, verstärkten Kontrollen in der „heißen Phase“ des Faschingstreibens 2019 notwendig sind, so die Polizei ...

Alkohol und Drogen am Steuer sind sehr gefährlich und führen häufig zu schweren Verkehrsunfällen mit Toten und Verletzten. Sie kosten nicht nur viele Menschenleben, sondern verursachen auch vielfaches Leid und zerstören ganze Familien und Existenzen. Deshalb werden Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss auch hart bestraft. Neben einem Fahrverbot von mindestens einem Monat und Punkten auf dem Flensburger Punktekonto, drohen den Alkohol- und Drogensündern empfindliche Geldstrafen, die nicht selten ein Monatseinkommen übersteigen. Durch den Verlust des Führerscheines kommen häufig auch noch berufliche Konsequenzen hinzu.

Polizeirat Holger Siegemund, Leiter verkehrspolizeiliche Aufgaben beim Polizeipräsidium Oberbayern Süd, empfiehlt den Narren, sich bereits vor dem Feiern Gedanken über den Heimweg zu machen: „Wir wollen Ihnen nicht die Freude am Fasching verderben. Uns ist es wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmer gesund und sicher nach Hause kommen. Um sich und andere nicht

zu gefährden ist es deshalb ratsam und empfehlenswert, das eigene Fahrzeug stehen zu lassen und auf öffentliche Verkehrsmittel oder ein Taxi umzusteigen.“

Der Bußgeldkatalog sieht bereits bei 0,5 Promille Alkohol oder entsprechendem Drogenkonsum eine Geldbuße von wenigstens 500 Euro, zwei Punkte (nach dem neuen Punktesystem) in der Verkehrssünderkartei und mindestens ein Monat Fahrverbot vor. Die Sanktionen verdoppeln und verdreifachen sich entsprechend, wenn jemand bereits ein- oder mehrmals von der Polizei erwischt worden ist. Noch teurer wird es für diejenigen Verkehrssünder, die 1,1 und mehr Promille Alkohol im Blut haben und damit „absolut fahruntüchtig“ sind.

Jedoch droht der Führerscheinentzug bereits, wenn man alkoholisiert ab einem Wert von mehr als 0,3 Promille oder im Drogenrausch einen Verkehrsunfall verursacht. All diese Fahrer müssen sich für die begangene Straftat vor Gericht verantworten, welches neben einer Eintragung in die Verkehrssünderkartei auch eine entsprechende Geldstrafe sowie regelmäßig einen längeren Führerscheinentzug verhängt.

Für die ganz Unbelehrbaren schließt sich übrigens bei 1,6 und mehr Promille oder im Wiederholungsfall automatisch die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) an. Die Fahrerlaubnisbehörde prüft dann vor einer Wiedererteilung der Fahrerlaubnis erst einmal, ob der Betroffene überhaupt geeignet ist, erneut ein Kraftfahrzeug zu führen.

Damit es nach den „narrischen“ Tagen kein böses Erwachen gibt, rät die Polizei:

Genießen Sie die fünfte Jahreszeit und feiern Sie nach Lust und Laune – aber ohne Alkohol und Drogen am Steuer!

Klären Sie bereits vor dem Genuss von Alkohol ab, wie Sie wieder sicher nach Hause kommen, ohne selbst fahren zu müssen.

Greifen Sie auf öffentliche Verkehrsmittel und Taxen zurück. Auch wenn eine Fahrt auf den ersten Blick teuer erscheint, ist das allemal billiger als der Verlust Ihres Führerscheins!

Steigen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit nie in ein Auto ein, wenn Sie das Gefühl haben, dass der Fahrer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht!

Unterschätzen Sie nicht den Restalkohol am nächsten Morgen! Der Körper baut durchschnittlich etwa 0,1 Promille in der Stunde ab. Reichlich Alkoholgenuss am Vortag kann deshalb zur Folge haben, dass Sie auch am nächsten Morgen noch nicht fahrtauglich sind.